

## 1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname und/oder andere Bezeichnungen und Warencodes des Unternehmens, anhand derer das Gemisch identifiziert werden kann**

CLYDE FX

Hersteller-Code ALB 095

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### **1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Selektives Herbizid zur Bekämpfung von ein- und mehrjährigen breitblättrigen Unkräutern in Getreide

#### **1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nicht für andere Zwecke verwenden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Albaugh Europe Sàrl  
World Trade Center Lausanne  
Avenue Gratta-Paille 2  
1018 Lausanne  
Schweiz

Telefon: +41 21 799 9130

Fax: +41 21 799 9139

E-Mail: sds@albaugh.eu

Web: www.albaugh.eu

### 1.4 Notrufnummer

Beratung bei medizinischen Notfällen, Bränden oder größeren Leckagen: +44 (0) 1235 239 670

Erreichbar: Rund um die Uhr

Zeitzone: GMT

Sprache(n) des Telefondienstes: Alle EU-Sprachen

### Nationale Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale +49 (0) 6131 19240

Erreichbar: Rund um die Uhr

Zeitzone: GMT

Sprache(n) des Telefondienstes: Deutsch

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Signalwort	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Piktogramme	Gefahrenhinweise	M-Factor
Achtung	Aquatic acute 1	GHS09	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen	1
	Aquatic Chronic 1		H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	

### **Weitere Angaben**

Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

## **2.2 Kennzeichnungselemente**

### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### Gefahrenpiktogramme



GHS09

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### Sicherheitshinweise

Allgemeines -

Prävention P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung -

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Informationen:

! EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

## **2.3 Sonstige Gefahren**

Keine bekannt

## **3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**

### **3.2 Gemische**

#### **Beschreibung des Gemischs:**

Mischung aus Fluroxypyr-Meptylester, Florasulam und Beistoffen.

<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>EG-Nr.</b>	<b>Index-Nr.</b>	<b>Konzentration (Gew %)</b>	<b>CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung</b>
Fluroxypyr-Meptylester	81406-37-3	279-752-2	-	14,4 %	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Florasulam	145701-23-1	-	613-230-00-7	0,1 %	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Ammoniumsalz von Polyarylphenylethersulfat	119432-41-6	-	-	1 – 2,5 %	Aquatic Chronic 3, H412
Tristyrylphenoethoxylat	99734-09-5	-	-	<1 %	Aquatic Chronic 3 – H412
1,2-Benzisothiazolin-3-on, Natriumhydroxid	-	-	-	0,1 – 0,5 %	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Propylenglycol	57-55-6	200-338-0	-	2 – 8 %	-
Sonstige Bestandteile				bis 100%	Nicht eingestuft

#### Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ! 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

#### Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

#### Persönliche Schutzkleidung für Erste-Hilfe-Leistende

Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen (siehe Abschnitt 8).

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine unbeabsichtigte Exposition

#### Nach Einatmen:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

#### Nach Hautkontakt:

Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

#### Nach Augenkontakt:

Mögliche Reizung und Rötung. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

#### Nach Verschlucken:

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Es sind keine bedeutenden verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

## **Hinweise für den Arzt:**

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenentleerung muss die Gefahr einer Lungenaspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

## **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Entwickelt giftige, korrosive Brandgase, einschließlich Fluorverbindungen und Schwefeloxiden.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Es empfiehlt sich, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen, um das Einatmen von Staub und Rauchgasen zu vermeiden.

### **5.4 Weitere Angaben**

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten.

Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser nach den nationalen Vorschriften entsorgen.

## **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Vorsichtsmaßnahmen:** Produkt nicht einatmen und kein Reinigungsverfahren anwenden, bei dem Schwebstoffteilchen erzeugt werden.

**Schutzausrüstung:** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen, um das Einatmen und den Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät ist erforderlich.

**Notfallmaßnahmen:** Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Wenn die Freisetzung lokal begrenzt und sofort kontrollierbar ist, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen und versuchen, die Freisetzung an der Quelle einzudämmen.

#### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Schutzkleidung gemäß EN 469.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, und das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für die Rückhaltung**

Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät ist erforderlich. Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln. Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln.

#### **Zur Reinigung**

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

## Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510).

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### **7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

Mittel für professionelle Anwender gemäß Angaben auf dem Produktetikett; jede andere Anwendung ist gefährlich.

## **8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Für das Gemisch und seine Komponenten wurden keine Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt

#### **Angaben zu Überwachungsverfahren**

Keine Angaben verfügbar.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es müssen geeignete Steuerungseinrichtungen und Arbeitsabläufe verwendet werden, um eine Exposition der Beschäftigten und der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, entladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des jeweiligen Risikos entsprechen. Geeignete Absauganlagen installieren. Wenn vorhanden, spezielle Übertragungssysteme verwenden.

#### **8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen- und Gesichtsschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeigneten Augen- und Gesichtsschutz tragen (EN 166).

##### **Nach Hautkontakt:**

**Handschutz:** Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3). Tests mit Pestiziden haben ergeben, dass mind. 0,5 mm dicke, 300 mm lange Nitrilkautschukhandschuhe am besten geeignet sind.

Handschuhe nach jedem Gebrauch sorgfältig abwaschen, insbesondere die Innenseiten. Handschuhe bei Beschädigung und vor Erreichen der Durchbruchzeit wechseln.

**Körperschutz:** Berührung mit der Haut vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeignete Schutzanzüge tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6).

**Anderer Hautschutz:** Keine Angaben.

**Atemschutz:** Geeigneten Atemschutz tragen, z. B. ein Frischluft-Schlauchgerät.

### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Alle geltenden lokalen und gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen beachten. Siehe Abschnitt 15. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mittel oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Siehe Abschnitt 12 und 13.

## **9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit dem Gemisch.

a) <i>Form:</i>	Homogene, frei fließende Flüssigkeit
<i>Farbe:</i>	Opak weiß
b) <i>Geruch:</i>	Leichter Kiefergeruch
c) <i>Geruchsschwelle:</i>	Nicht ermittelt
d) <i>pH:</i>	5,9 (1-prozentige Lösung in Wasser)
e) <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	Nicht ermittelt
f) <i>Siedepunkt und Siedebereich:</i>	Nicht erforderlich
g) <i>Flammpunkt:</i>	Keine Flamme detektiert
h) <i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	Nicht ermittelt
i) <i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	Nicht entzündbar
j) <i>Obere/Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</i>	Nicht ermittelt
k) <i>Dampfdruck:</i>	Nicht ermittelt
l) <i>Dampfdichte:</i>	Nicht ermittelt
m) <i>Relative Dichte:</i>	1,027 – 1,03 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
n) <i>Löslichkeit(en)</i> <i>Wasserlöslichkeit:</i>	Dispergierbar
o) <i>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</i>	Nicht ermittelt
p) <i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	368 °C
<i>Mindestentzündungstemperatur:</i>	Nicht ermittelt
<i>Mindestentzündungsenergie:</i>	Nicht ermittelt
q) <i>Zersetzungstemperatur:</i>	Nicht ermittelt
r) <i>Viskosität:</i>	83 mPa.s (40°C, Schergeschwindigkeit 100/s); 301 mPa.s (40°C, Schergeschwindigkeit 10/s)
s) <i>Explosive Eigenschaften:</i>	Nicht explosionsgefährlich
t) <i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	Nicht oxidierend

### **9.2 Weitere Angaben**

Hinweis: Dies sind typische Werte. Sie stellen keine Spezifikation dar.

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Lagerung unter feuchten Bedingungen vermeiden. Nicht in der Nähe von Zündquellen lagern.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei der Zersetzung entstehen giftige, ätzende Dämpfe, einschließlich Fluorverbindungen und Schwefeloxiden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.2 Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen vorhanden. Die Daten basieren auf den Einzelkomponenten gemäß den unten aufgeführten Vorgaben der Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung (EG) 1272/2008 (in der jeweils gültigen Fassung):

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>a) Akute Toxizität:</b><br/> <b>LD<sub>50</sub> Oral, Ratte:</b><br/> <b>LD<sub>50</sub> Dermal, Kaninchen:</b><br/> <b>LD<sub>50</sub> Inhalativ, Ratte:</b></p> | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br/>         Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br/>         Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> |
| <p><b>b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b></p>   | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>   |
| <p><b>c) Schwere Augenschädigung/-reizung:</b></p>  | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>   |
| <p><b>d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b></p>  | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>   |
| <p><b>e) Keimzellmutagenität:</b></p>   | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>   |
| <p><b>f) Karzinogenität:</b></p>  | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>   |
| <p><b>g) Reproduktionstoxizität:</b></p>  | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>   |
| <p><b>h) STOT – einmalige Exposition:</b></p>   | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>   |
| <p><b>i) STOT – wiederholter Exposition:</b></p>  | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>   |
| <p><b>j) Aspirationsgefahr:</b></p>   | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>   |

#### Wahrscheinliche Expositionswege und damit verbundene akute und chronische Symptome und schädliche Wirkungen auf die Gesundheit:

**Einatmen:** Es besteht eine geringe Gefahr einer Exposition durch Einatmen.

Akute Symptome und Wirkungen:  
 Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:  
 Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

**Augenkontakt:** Es besteht das Risiko einer Exposition durch Augenkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen:  
 Mögliche Reizung und Rötung.

Chronische Symptome und Wirkungen:  
 Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

**Hautkontakt:** Es besteht das Risiko einer Exposition durch Hautkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen:  
 Leichte vorübergehende Rötung möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:  
 Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

**Verschlucken:** Es besteht ein sehr geringes Risiko einer Exposition durch versehentliches Verschlucken.

Akute Symptome und Wirkungen:  
 Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:  
 Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen über ein ähnliches Gemisch.

### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

<b>LC<sub>50</sub> Fische (96h):</b>	> 0,99 mg/l (Fluroxypyr-Meptylester - Wasserlöslichkeitsgrenze)
<b>EC<sub>50</sub> aquatischen Invertebraten, <i>Daphnia magna</i> (48h):</b>	71,2 mg/l
<b>E<sub>r</sub>C<sub>50</sub> Algen, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (72h):</b>	29,9 mg/l
<b>E<sub>y</sub>C<sub>50</sub> Algen, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (72h):</b>	1,94 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**12.3 Bioakkumulationspotential:**

Keine Daten vorhanden

**12.4 Mobilität im Boden:**

Nicht ermittelt

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Keine bekannt.

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Alle lokal, regional, national und gemeinschaftlich zutreffenden Vorschriften einhalten.

Für Hinweise zur Behandlung und Handhabung von unbeabsichtigten Freisetzungen, siehe Kapitel 6 und 7.

Das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG entsorgen.

Spülwasser dem Spritztank zufügen.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes PAMIRA:

Abfallbeseitigung bei 5L- 20L Gebinden: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei 1000L Gebinden: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Gemisch hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und 7 zu erfolgen.

## **14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**14.1 UN-Nummer**

UN 3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S.  
(enthält Fluroxypyr-Meptylester)

**14.3 Transportgefahrenklasse(n)**

9

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja  
Seetransport IMDG - Meeresschadstoff: Ja

**Hinweis:** Wenn diese Waren in Behälter von maximal 5 Liter transportiert werden (UN3082), unterliegen sie nicht den Hauptanforderungen der Transportvorschriften aufgrund Sondervorschrift 375 der Gefahrstoffverordnung ADR 2015 für den Straßentransport, Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes 37-14 für den Seetransport und Sondervorschrift A197 der IATA-Bestimmungen (56. Auflage) für den Lufttransport.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Landtransport ADR/RID - Tunnelbeschränkungscode: -

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

IBC-Code: IBC03

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Europäische Rechtsvorschriften**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

#### **Nationale Rechtsvorschriften:**

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG). 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung). TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999.

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### **a) Änderungen:**

Zur Kennzeichnung von neuen Versionen und/oder Überarbeitungen dieses Sicherheitsdatenblattes wird ein inkrementelles Nummerierungssystem verwendet. Die Erhöhung einer ganzen Zahl bedeutet die Herausgabe einer neuen Version mit wichtigen Änderungen, für die gemäß Artikel 31(9) der REACH-Verordnung eine schnelle Aktualisierung verlangt wird, während die Erhöhung einer Dezimalstelle kleine Änderungen wie beispielsweise die Korrektur von Tippfehlern, sprachliche Verbesserungen und/oder Änderungen der Formatierung kennzeichnet.

Aktualisierungen, die durch eine Erhöhung der Dezimalstelle gekennzeichnet sind, enthalten keine neuen Informationen, die Auswirkungen auf die Risikomanagementmaßnahmen haben können, keine neuen Angaben zu den Gefährdungen und keine Informationen über erlassene Beschränkungen und/oder eine erteilte oder versagte Zulassung.

Die Abschnitte, in denen Änderungen vorgenommen wurden, sind durch das Symbol „!“ am Rand gekennzeichnet.

Änderung gegenüber der vorherigen Fassung: zusätzliche Kennzeichnungsinformationen, Überarbeitung Erste Hilfe

### **b) Abkürzungen und Akronyme:**

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Skin. Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gefahr für die aquatische Umwelt, Akut (kurzfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gefahr für die aquatische Umwelt, Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gefahr für die aquatische Umwelt, Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 3

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

**c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:**

Albaugh Europe Sàrl

Literatur wie Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials, RSC Dictionary of Substances and their Effects, RTECS

Datenblätter der Lieferanten

CLP Anhang VI Tabelle 3.1

ECHA Datenbank für registrierte Stoffe

ECHA Guidance on the compilation of safety data sheets (Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

Leitfaden (ECHA) zur Anwendung der CLP-Verordnung

**d) Verwendete Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung**

<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008</b>	<b>Einstufungsverfahren</b>
Aquatic Acute 1 – H400 Aquatic Chronic 1 – H410	Basierend auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten

**e) Einschlägige H-Sätze und Sicherheitshinweise die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden:**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**f) Hinweise auf geeignete Schulungen:**

Eine allgemeine Schulung über Arbeitsplatzhygiene ist ratsam.

**g) Weitere Angaben:**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie dar. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Albaugh Europe Sàrl (sds@albaugh.eu) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch 2015/830) erstellt.